

in seiner berechtigten historiografischen Kritik die für die Schweiz wegweisenden Arbeiten des Historikers Marc Vuilleumier nur am Rande zitiert und auch die wichtige Vorarbeit des Soziologen Mario Vuilleumiers etwas summarisch und abwertend bespricht.

Insgesamt stellt das hier vorgestellte Buch trotz einiger Längen eine spannende Lektüre dar, wobei aber der Anspruch des Autors, eine substantiell neue Interpretation zu den Anfängen des westschweizer Anarchismus zu liefern, nur zum Teil eingelöst wird.

*Sandro Guzzi-Heeb (Lausanne)*

## **Spätzarische Kriminalgerichte**

---

*Lena Gautam, Recht und Ordnung. Mörder, Verräter und Unruhestifter vor spätzarischen Kriminalgerichten 1864–1917 (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte; Bd. 84), Wiesbaden (Harrassowitz) 2017, 256 S., 14 Abb., 49,90 €*

Am Anfang des Buches fragt Lena Gautam: »War das Reformprojekt tatsächlich eine kurze und folgenlose Begegnung der russischen Autokratie mit dem Justizwesen westlichen Typus, ein zum Misserfolg verurteiltes Projekt, das schließlich an der Widersprüchlichkeit einer Koexistenz von Autokratie und Rechtsstaat scheiterte?«

Das Reformprojekt, das Gautam einer kritischen Revision unterzieht, ist die von Alexander II. erlassene Justizreform des Jahres 1864, aus der neue Gerichtsstatuten sowie eine neue Zivil- und Strafprozessordnung für das Russländische Reich hervorgingen. Als eine unmittelbare Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft traten an die Stelle der ständischen Gerichte neue Bezirksgerichte, die künftig in Zivil- und Straf-

sachen in erster Instanz Recht sprechen sollten. Für mehrere Gouvernements zuständige Gerichtshöfe wurden als Appellationsinstanz eingesetzt und mit der Verhandlung politischer Delikte betraut. Kriminalfälle fielen künftig in die Kompetenz ständisch gemischter Geschworenengerichte, deren Urteile nur im Falle eines Verfahrensfehlers durch den Senat zu kassieren waren. Jedem Prozess voraus ging ein Ermittlungsverfahren, das der polizeilichen Kompetenz entzogen und in die Hände von Untersuchungsrichtern gelegt wurde, die ihrerseits der Kontrolle durch einen Staatsanwalt unterlagen. Eine grundlegende Neuerung in allen Gerichten bestand in der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Angeklagte wurden zu Teilnehmern ihres Prozesses und durften künftig Anwälte mit ihrer Verteidigung betrauen.

Die bisherige Forschung – darunter prominent Gautams akademischer Mentor Jörg Baberowski (*Autokratie und Justiz*, 1996) – hat die Justizreform als Projekt ambitionierter Verwaltungsreformer betrachtet, das an den unzulänglichen sozioökonomischen Voraussetzungen des Russländischen Reiches scheiterte. In dieser Rückständigkeitserzählung spielen die fehlenden finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, die heterogenen Rechtstraditionen einer multiethnischen Bevölkerung, aber auch die unzureichende Qualifikation der neuen Gerichtsakteure eine entscheidende Rolle. Strittig ist, ob die Gruppe der ersten studierten Juristen, die unterschiedliche westliche Rechtstraditionen rezipierten und später in die Reichsverwaltung und ihr reformiertes Justizwesen strömten, Pioniere rechtsstaatlichen Denkens in Russland waren (so Richard Wortman, *The Development of a Russian Legal Consciousness*, 1976) oder aber naive Liberale, die sich zulasten ihrer juristischen

Urteilkraft politisch radikalisierten (so Baberowski).

Diesen zum Teil apodiktischen Positionen hält Lena Gautam zunächst die schlichte Feststellung entgegen, dass vor den Reformgerichten bis 1917 Hunderttausende von Fällen verhandelt wurden. Erfolg beziehungsweise Scheitern der Gerichte, so ihre These, sei deshalb nicht an westlichen Modellen und den Erwartungen ihrer russischen Anhänger zu messen, sondern an der Rechtspraxis. Im Folgenden konzentriert Gautam sich aus pragmatischen Gründen auf die Tätigkeit der Kriminalgerichte, die sie als Orte obrigkeitlicher und gesellschaftlicher Interaktion in mittelfristiger Perspektive interessieren. Sie fragt danach, wie sich die einzelnen Akteure zu und in den neuen Gerichten verhielten, was sie aus der gerichtlichen Praxis lernten, welche neuen Vorstellungen von Recht und gesellschaftlicher Ordnung aus der neuen Rechtsprechung erwachsen und wie sich die gesellschaftliche Ordnung selbst entwickelte.

Die Untersuchung ist mikrohistorisch in Fallstudien gegliedert. Den Auftakt bildet eine kurze Betrachtung von einem der vielen Bauernaufstände im Gouvernement Kasan unmittelbar nach der Aufhebung der Leibeigenschaft 1861: Die Bauern verlangten die sofortige Befreiung aus der Verfügungsgewalt der Gutsherren und missachteten die offizielle Übergangsregelung. Vermittlungsversuche regionaler Repräsentanten der Regierung scheiterten; erst eine Militäreinheit, die in die Menge schoss, brach den Widerstand. Der Anstifter wurde festgenommen und nur wenige Tage später wegen Aufwiegelung der Bauern und Widerstands gegen die Staatsgewalt von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Als Richter fungierten Militärs, die an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt gewesen waren. Der

Prozess erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit; die Strafe indessen wurde als abschreckende Maßnahme vor den Augen der Bauern vollstreckt. Dieser Fall dient Gautam als Kontrastfolie, wenn sie im Folgenden die ideellen, personellen und räumlichen Folgen der Justizreform untersucht. In einem kurzen Kapitel schildert sie, wie die neuen Gerichtsinstitutionen Vertrauen und Legitimität vor Ort aufzubauen versuchten, gerade indem sie der Intransparenz der alten Ordnung die öffentliche Repräsentation des Rechts entgegensetzten: prächtige Gerichtsgebäude, herrschaftliche Symbole und regelkonform agierende Juristen.

Den Kern des Buchs bildet die Analyse dreier Strafprozesse aus den 1890er und 1900er Jahren, in der Gautam der Frage nachgeht, wie die unterschiedlichen Akteure vor Kriminalgerichten mittelfristig die »Spielregeln des Rechts« erlernten. Gegenstand der ersten Fallstudie ist einer von vielen Prozessen, die 1893 gegen Bauern im Gouvernement Saratov angestrengt wurden. Der Staatsanwalt am Saratover Gerichtshof klagte drei Bauern an, während der Choleraepidemie offenen Widerstand gegen lokale Amtsträger geleistet zu haben. Gautams *close reading* der Gerichtsakten ergibt ein komplexes Bild: Sie unterscheidet zwischen dem Kommunikationsraum Dorf, in dem die Bauern den unpopulären örtlichen Autoritäten die Verbreitung der Cholera anlasteten und offizielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie boykottierten, und dem Kommunikationsraum Gericht, in dem sie ihre Argumentation juristischen Konzepten anpassten. Dort stritten sie jegliche Respektlosigkeit gegenüber lokalen Beamten ab und bezichtigten diese, gestützt durch Zeugenaussagen, unzulässiger Gewalt in der Amtsausübung. So erwirkten sie nicht nur eine milde Strafe, son-

dern signalisierten auch – so Gautams These in Übereinstimmung mit jüngeren Studien von Jane Burbank, David Feest und Franziska Schedewie –, dass sie sich die Grundprinzipien der reformierten Gerichtsordnung angeeignet hatten und für sich zu nutzen wussten. Die Autorin ist vorsichtig genug, Aneignung nicht mit Verinnerlichung gleichzusetzen.

In der zweiten Fallstudie befasst sich Gautam mit der strafrechtlichen Verfolgung eines »gewöhnlichen Mordfalls« durch das Bezirksgericht Ekaterinoslaw in den Jahren 1909/10. Angeklagt war ein wohlsituerter Adliger aus Cherson, der seine Frau im Laufe eines Ehestreits erschossen hatte. Obwohl er dies unmittelbar nach der Tat gestand, sprach ihn das Geschworenengericht unter dem Eindruck des Gutachtens eines prominenten Psychiaters frei. Die Autorin stellt dieses Urteil in eine Reihe mit einer seit den 1890er Jahren wachsenden Zahl von Gerichtsfällen, in denen Schuldunfähigkeit aus neuen medizinischen Krankheitskonzepten hergeleitet wurde. Im Gegensatz zu den 1860er Jahren, für die sie eine »Monopolisierung juridischer Kompetenz« in den Händen von Juristen konstatiert, beobachtet sie an der Jahrhundertwende den Aufstieg von »wissenschaftlichen Richtern«, die neue Kriterien der Urteilsfindung etablierten. Damit veranschaulicht sie, wie sehr Rechtsprechung wissenschaftlichen Konjunkturen und Deutungshoheiten unterworfen war (und ist).

Die letzte Fallstudie gilt einem Aufsehen erregenden politischen Prozess in St. Petersburg 1908/09. Angeklagt war Aleksej A. Lopuchin, 1902–1905 Leiter des Polizeidepartements, unter anderem der umstrittenen Geheimpolizei (*Ochrana*). Das Innenministerium legte ihm zur Last, 1908 den Sozialrevolutionär Evno Azef als Agenten der *Ochrana* entlarvt und damit ein Amtsgeheimnis preisge-

geben zu haben sowie selbst Mitglied der terroristischen Vereinigung zu sein. Gautam beleuchtet in diesem Fall vor allem die Strategie der Regierung. Diese hätte auf Grundlage eines kaiserlichen Erlasses die Möglichkeit gehabt, die Öffentlichkeit vom Gerichtsverfahren auszuschließen. Ebenso hätte sie einen Prozess an einem Kriegsgericht ansiedeln oder Lopuchin gänzlich ohne Verfahren in administrative Verbannung schicken können. Unter dem Druck der öffentlichen und parlamentarischen Debatte über staatliche Willkür im Polizeiwesen – so argumentiert Gautam – habe sie sich jedoch für einen öffentlichen Prozess entschieden, um die Rechtsförmigkeit ihres eigenen Handelns zu demonstrieren. Der Versuch, die imperiale und internationale Öffentlichkeit für sich einzunehmen, sei aber gescheitert, weil das Gericht Lopuchin im Sinne der Anklage schuldig sprach, ohne seine Mitgliedschaft bei den Sozialrevolutionären bewiesen und ihm Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Jede der drei Fallstudien wirft ein Schlaglicht auf eine bestimmte Gruppe von Akteuren vor Gericht: bürgerliche Angeklagte, Juristen und medizinische Gutachter, Vertreter der kaiserlichen Regierung. Auf diese Weise wird die lange angenommene Opposition zwischen Justizreform und autokratischer Regierung (Wortman) aufgelöst und die These vom Scheitern an sozioökonomischer Rückständigkeit (Baberowski) als zu einfach verworfen. Lena Gautam gibt eine vielschichtige Antwort auf die eingangs gestellte Frage. Sie betrachtet die Justizreform als heterogenen Aneignungsprozess der unterschiedlichen Protagonisten und wägt deren Interessen und Repräsentationsformen auf der Bühne der Gerichte sensibel gegeneinander ab. Damit belebt sie die Rechtsgeschichte Russlands durch

neuere kulturgeschichtliche Ansätze, die Recht als Repräsentation sozialer Ordnung begreifen, ebenso wie durch rechtssoziologische und -ethnologische Fragestellungen. Wie jede gelungene Studie, regt Gautams Buch zu neuen Fragen an: Was trägt die aktuelle russischsprachige Forschung zu einer Kulturgeschichte des Rechts bei? Und würde etwa eine Fallstudie zu einem ethnisch nichtrussischen Gouvernement oder die Berücksichtigung gendergeschichtlicher Aspekte die Erzählung vom Aneignungsprozess relativieren? Für die kommende Forschung bleibt viel zu tun!

Yvonne Kleinmann (Halle/Saale)

## A History of Street Trees in New York City and Berlin

Sonja Dümpelmann, *Seeing Trees. A History of Street Trees in New York City and Berlin*, New Haven/London (Yale University Press) 2019, 330 S., 20 farbige und 120 s/w Abb., \$ 50,00

Auf dem Umschlag von *Seeing Trees* begegnet der Leserin zuallererst eine New Yorker Straßenszene aus den 1930er Jahren: promenierende Menschen auf dem Bürgersteig der breiten Avenue, ein Getümmel von Ford Modellen A in der Fahrbahn. Die Aufmerksamkeit wird jedoch auf ein Element dieser Szene gelenkt, das wir normalerweise in Stadtbildern kaum registrieren: auf die Reihe von Bäumen, die den Straßenrand säumen.

Dieser Fokus sorgt für unmittelbares Aufsehen: Straßenbäume sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem omnipräsenten Bestandteil der städtischen Realität geworden, zu einer alltäglichen Form des Stadtgrüns, deren Präsenz jedoch von den meisten Menschen, die tagtäglich an ihnen vorbeigehen, kaum bemerkt

wird. Auch in der stadt- und umwelt-historischen Forschung fanden sie bisher kaum Berücksichtigung. Es gibt unzählige Studien, die sich mit städtischen Parks und Parksystemen beschäftigen, sowie einige, die sich den Schrebergärten und anderen privaten Grünflächen in der Stadt widmen. Nun schildert Sonja Dümpelmann die komplexen historischen Entwicklungen und die vielfachen politischen, sozialen und kulturellen Verwicklungen der scheinbar selbstverständlichen Existenz der Straßenbäume.

*Seeing Trees* beschäftigt sich mit der Geschichte der Anpflanzung und Pflege sowie der Wahrnehmung und Wertschätzung von Straßenbäumen in New York und Berlin von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Der Umgang der beiden Metropolen mit ihren Straßenbäumen wird dabei weniger miteinander verglichen als eher aneinander geknüpft: Im ersten Abschnitt des Buches, vom späten 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre, liegt der Fokus auf New York, im zweiten Abschnitt, ab der Nachkriegszeit bis zur Jahrtausendwende, wird er auf Berlin verlagert. Die einzelnen Unterkapitel, obwohl lose zeitlich geordnet, orientieren sich eher an Themenkomplexen als an einer Chronologie. Diese Herangehensweise hat Vor- und Nachteile: Durch den Verzicht auf ein chronologisches Narrativ ist der historische Wandel des Umgangs mit Straßenbäumen manchmal etwas schwieriger nachvollziehbar. Andererseits ermöglicht es der thematische Zugang, der mehrere Disziplinen heranzieht – das Buch ist an der Wasserscheide zwischen Landschafts-, Stadt- und Umweltgeschichte angesiedelt –, die Funktionen der Straßenbäume für die Stadtbevölkerung aus vielen verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Straßenbäume treten in Dümpelmanns Studie in überraschend zahlrei-